

Datum: 09.06.2022 / Uhrzeit: 18:00/Ort: Schutzhause Meidling der Gartenfreunde XII

---

Anwesende Obleute, deren Stellvertreter und Funktionäre

Protokoll erstellt von

Thomas Posch Schriftführer der BO

---

Bericht Obfrau der BO1223

**Begrüßung der teilnehmenden Obleute und Funktionäre durch die Obfrau der BO 1223,  
Frau Edith Frithum.**

• **Aktuelle Berichte vom Zentralverband und Landesverband**

Frau Frithum berichtet von der letzten Sitzung, die vom Zentralverband und Landesverband am 8.6.2022 abgehalten wurde, unter anderem über die Situation von bestehenden Eigentümern im Kleingartenverein, die keinen Mitgliedsbeitrag bezahlen und daher auch keine Mitglieder werden möchten.

Hat ein Eigentümer vor, sein Grundstück zu verkaufen, so muss er dies dem Obmann oder dem ZV unbedingt mitteilen, bevor er den Verkauf tätigt, damit dem neuen Eigentümer die Vorteile einer Mitgliedschaft im Verein und die Nachteile einer nicht getätigten Mitgliedschaft dargelegt werden können.

Unter anderem müssen Eigentümer im KGV, die nicht Mitglied sind, sich um Ihre Gehwege und dessen Räumung im Winter, Wartungsarbeiten und Instandhaltungsarbeiten selber kümmern und diese veranlassen.

Die Kosten hierfür müssen die Eigentümer, die nicht Mitglied sind, selbst bezahlen.

• **§ 15 Eintrittsrecht nach Tod des Unterpächters**

Herr Ing. Wilhelm Wohatschek erläutert die neuen erforderlichen überprüfenden Maßnahmen bei einer nach § 15 (Tod des Unterpächters) vorliegenden Eintrittserklärung durch Wahlkinder oder einer Person, die vom Unterpächter ausgewählt worden ist.

Wahlkinder und Personen, die an der Bewirtschaftung des Kleingartens in den letzten fünf Jahren maßgeblich mitgewirkt haben, müssen dies in schriftlicher Form dokumentieren die wie folgt aussehen soll:

- Der noch lebende Unterpächter muss bei einer der Vereinssitzungen den Antragssteller oder Wahlkind, die nach § 15 eintreten möchten, dem Obmann vorstellen.
- Der Antragsteller, Wahlkind muss nach dem Tod des alten Unterpächters eine vollständige Dokumentation mit Datumsangabe vorlegen, aus der ersichtlich ist, dass er mindestens 3x die Woche 5 Jahre lang im Garten Tätigkeiten ausgeführt hat, die mit dem Garten in Verbindung zu bringen ist.
- Das bedeutet, wenn der Antragsteller, Wahlkind, mit dem Verstorbenen Unterpächter Einkäufe, Arztbesuche oder der gleichen getätigten hat zählen diese nicht als Gartentätigkeiten!

- **Übertragung eines Unterpachtrechtes auf ein unmündiges/mündigen minderjährigen Kindes**

Derzeit ist es noch möglich auf unmündig minderjährige Kinder und mündigen minderjährigen Kinder die Unterpachtrechte zu übertragen, jedoch bedarf es der Zustimmung des Pflegschaftsgerichts, sowie vorweg der Zustimmung des Generalpächters.

Herr Ing.Wohatschek gibt bekannt, dass er festlegen möchte, dass mündige minderjährige Kinder ab dem 16 Lebensjahr berechtigt sind, für die Übertragung eines Unterpachtrechtes. Die Beurteilung vom Pflegschaftsgerichts und die Zustimmung des Generalpächters bleiben weiterhin aufrecht.

- **Aufnahme von Ukrainischen Flüchtlingen im Kleingartenverein**

Herr Ing.Wohtschek gibt bekannt das Ukrainische Flüchtlinge auch bei einem Pächter im Kleingarteverein untergebracht werden können. Einige wichtige Voraussetzungen dafür sind:

- Die Hilfesuchenden dürfen nur dann im KGV einquatiert werden, wenn sie vorher von den Behörden als solche auch registriert wurden. (Vorübergehendes Aufenthaltsrecht für aus der Ukraine Vertriebene)  
Das vorübergehende Aufenthaltsrecht besteht bis 3. März 2023.
- Entsprechend dem Meldegesetz haben Personen, die mehr als drei Tage in Österreich Unterkunft nehmen, eine diesbezügliche Meldung bei der zuständigen Meldebehörde vorzunehmen.  
Ausnahme von der Meldepflicht besteht nur dann soweit nicht länger als drei Tage Unterkunft genommen wird.
- Die Hilfesuchenden können im KGV nur dann die Unterkunft bei einem bestehenden KGV Pächter beziehen und nutzen, wenn der Pächter einen Hauptwohnsitz im KGV hat und er selbst auch mit den Hilfesuchenden im selben Haushalt lebt.
- Wenn Hilfesuchende aus der Ukraine im KGV einquatiert werden, sollte eine Mitteilung an den LV und dem Obmann ergehen.

- **Antrag auf Abstimmung um Änderung der Bezeichnung Obmann auf Präsidenten**

Es wurde bei der LV Sitzung darüber abgestimmt, dass Herr Helmuth Bayer nicht mehr unter der Bezeichnung Obmann, sondern als Präsident betitelt wird. Eine Mehrheit der Anwesenden hat dafür gestimmt, wir gratulieren Herrn Präsident Helmuth Bayer.

- **Nicht genutzte oder verwahrloste Pachtgärten**

Der Zentralverband und Landesverband möchte mit Hilfe der Obleute die nicht benutzten und verwahrlosten Pachtgärten wieder aktivieren und vergeben.

Die Vorgehensweise ist natürlich nicht einfach, das wissen wir alle, aber sollte ein Pachtgarten nicht genutzt werden, so mögen die Obleute dies im Zentralverband melden.

Hilfreich wäre es, Fotos vom Garten, Wasser und Stromzählern zu machen in kurzen Intervallen (wenn möglich während der Saison, nicht in den Wintermonaten).

Sollte sich herausstellen, dass der Pachtgarten nicht genutzt wird, schreibt der ZV den Pächter an.

Stellt sich heraus, dass er den Garten nicht nutzt, wird er aufgefordert, seinen Pachtgarten dementsprechend in einen ordentlichen Zustand, zu bringen, funktioniert das nicht, kann dies bis zur Kündigung des Pachtvertrages führen.

➤ Wortmeldung zu dem Thema verwahrloster Gärten

Herr Griessbauer Markus, Obmann KGV Sagedergasse hatte so einen Fall, und mit der Unterstützung der MA42 sowie der MA69 mit Frau Ing. Marion Kreindl konnte eine Lösung erwirkt werden.

MA 69 Kleingartenangelegenheiten

Frau Ing. Marion Kreindl

Telefon: +43 1 4000 69661

E-Mail [marion.kreindl@wien.gv.at](mailto:marion.kreindl@wien.gv.at)

• **Zaunhöhen in den Kleingartenanlagen**

Die MA37 macht vermehrt Kontrollen wegen der Zaunhöhen in den Kleingärten, die wie folgt lauten:

Nebeneinfriedungen (innerhalb einer Kleingartenanlage) dürfen max. 1,5 m hoch sein

Haupteinfriedungen (Außeneinfriedungen) dürfen max. 2,0 m (mit Spanndraht 2,10 m) hoch sein.

Kommt es zu Verstößen in diesem Bereich werden die Gartenbesitzer aufgefordert um Richtigstellung der Höhe und es kann bis zu einem Abrissbescheid führen.

• **Neue Bauordnung ab 1.5.2022**

Ab dem 1.5.2022 dürfen in Neubauten bei Kleingartenanlagen keine Gasheizung mehr eingebaut werden.

Dass es keine Änderung für das Beheizen eines Kleingartenhauses geben wird, ist die Zulassung auf Festbrennstoff und fossiler Brennstoff weiterhin verboten.

Alternativ soll in Zukunft Luftwärmepumpen, Photovoltaik und Infrarotheizungen gebaut werden.

• **Tödlicher Arbeitsunfall im KGV**

In einem KGV verstarb ein Mitglied bei einer Arbeit (Glühlampenwechsel) für den Verein.

Leider war dieses Vereinsmitglied nicht über den Verein versichert.

Wir ersuchen alle Obleute, wenn eine Tätigkeit für den Verein von Funktionären oder Mitarbeiter durchgeführt wird, sichert euch ab mit einer Versicherung, der ZV biete diese an, Link steht hier unten für euch.

Chrome-

[extension://efaidnbmnnibpcajpcglclefindmkaj/https://www.kleingaertner.at/fileadmin/medien/home/2\\_se\\_rvice/versicherungen/versicherungsblaetter/Funktionaers-Unfallversicherung\\_2020.pdf](https://www.kleingaertner.at/fileadmin/medien/home/2_se_rvice/versicherungen/versicherungsblaetter/Funktionaers-Unfallversicherung_2020.pdf)

• **Obfrau der BO 12/23 Frau Edith Frithum berichtet über ihre KGV Begehung**

Frau Frithum wurde von den Obleuten der KGV Am Anger, Siebenhirten, Atzgersdorfer Heide zu einer Anlagenbesichtigung recht herzlich eingeladen. Unsere Vorsitzende hat einen sehr positiven Eindruck, wie schön und gepflegt die bis jetzt besichtigen Anlagen sind, und bedankte sich für die Einladungen.

• **Termin bekannt Gabe von anstehenden Festen**

Spanferkelessen am 25.6.2022

Kleingartenpreis der Stadt Wien 22.10.2022

Einladung folgt auf dem Postweg

---

## Bericht des Fachberaters

---

- **Blüten und Früchte**

Herr Zeilinger Josef hat bei allen Obstbäumen eine zu frühe Blütenzeit (3 Wochen zu früh) feststellen müssen dieses Jahr.

Die Bienen und Hummel bestäubten die Blüten zu spät oder gar nicht, dadurch wird der Fruchtertrag bei Marillen, Kirschen, Birnen eher sehr gering ausfallen.

- **Blattläuse**

Egal, wo man schaut sind sehr viele Blattläuse, es wird empfohlen eine Mischung aus 20–30 Gramm Schmierseife, einem Liter warmen Wasser und 1–2 TL Nemo zu mischen und auf die befallenen Stellen zu sprühen.

- **Rhabarber**

So bekämpfen Sie Blattläuse mit einem Rhabarberblätter-Tee: 500 Gramm grob geschnittene Rhabarberblätter mit drei Litern kaltem Wasser aufgießen und einen Tag ziehen lassen. Den Sud abseihen und die befallenen Pflanzenteile damit einmal täglich einsprühen, bis die Blattläuse verschwunden sind.

Als organischen Dünger für Pflanzen, die Kalium benötigen, können Sie den Auszug oder eine Rhabarberjauche verwenden.

- **Triebspitzen Monilia Marillen**

Die Symptome sind dabei immer gleich: Bei der Spitzendürre werden erst die Blüten braun, rund vier Wochen später beginnen die Triebspitzen zu welken. Ganze Blütenbüschel hängen dann senkrecht vom Trieb herab. Die Blätter am Trieb werden zudem fahl und schlaff.

- **Monilia bekämpfen**

Hat sich Monilia bei Ihnen breitgemacht, dann ist **schnelles Handeln** unerlässlich. Da der Baum die befallenen und vertrockneten Triebe nicht abwirft, müssen diese nicht nur abgeschnitten werden, sondern es sollte ein **Schnitt bis zu 15 cm ins gesunde Holz** erfolgen, damit auch möglichst alle Sporen erfasst werden. Befallene Früchte sofort entfernen! Die befallenen Früchte und Triebe **keinesfalls auf den Kompost** werfen, sondern **in den Restmüll**, alternativ verbrennen. Bei einem Befall heißt das noch nicht, dass die gesamte Ernte dahin ist, sie wird aber um einiges dürftiger ausfallen.

- **Veredelungs- und Obstbaumschnittkurs**

Am 30.7 um 14 Uhr findet im Obstversuchsgarten des Zentralverbandes ein Veredelungskurs (Okulieren) unter der Leitung von Rudolf Unger statt. Jeder kann kommen, Anmeldung ist keine notwendig.

Im Anhang ist der Lageplan der Örtlichkeit eingezeichnet.

- **Lehrfahrt der Fachberater**

Am 3.9.2022 ist eine Lehrfahrt der Fachberater geplant, Informationsblatt folgt noch.

Bei Fragen zu Veredelungen und Baumschnittkurs sowie zur Lehrfahrt könnt ihr Herr Zeilinger gerne persönlich kontaktieren unter: 066473499143

---

## Bericht des Kassiers

---

Herr Harler und Frau Frithum konnten endlich nach langer Bankenwillkür mit Hilfe von Herrn Ing. Michael Pascher unser BO Konto auf den Namen: BO12/23 umstellen. Unser Kassier der BO gab den Vermögensstand bekannt und ersuchte Frau Frithum und Herrn Lackner um eine Kontrollprüfung.

---

## Allfälliges und Fragen der Obleute

---

- **Blackout Mappe**

Ein sehr aktuelles Thema nach wie vor ist das Verhalten bei Blackout.

Herr Lackner und Herr Posch haben eine Blackout Mappe erstellt die aus 2 Bereichen besteht.

Die Mappe wird auf unsere BO Seite gestellt und ist für die registrierten Mitglieder gerne zum Downloaden verfügbar.

- **E-Mail-Adresse der BO**

Ich ersuche euch die E-Mail-Adresse: thomas.poschkvg@gmail.com nicht mehr zu benutzen da diese nur zur Überbrückung bis zur Erstellung unsere neuen WEB Seite vorgesehen war.

Die neue E-Mail-Adresse lautet: [bowien1223@gmail.com](mailto:bowien1223@gmail.com)

---

## Frau Helga Reschl Verabschiedung in den Ruhestand als Obfrau

---

Frau Edith Frithum war es eine Ehre trotz kurzer Zusammenarbeit mit Frau Helga Reschl ,sie in ihren Ruhestand als Obfrau zu verabschieden, und für Ihre 21-jährige Tätigkeit als Obfrau zu danken.  
Frau Reschl war als Obfrau eine Pionierin, sie hat immer das zukunftsorientierte Denken, welches Sie besonders macht. Der KGV, Am Schöpfwerk möchte sich auch für Ihre langjährige Tätigkeit bedanken und widmet ihr daher in der Anlage einen Weg der nach ihr benannt wird.  
Den neuen Obmann des KGV Am Schöpfwerk Herr Gerhard Heissenberger möchten wir auch offiziell in unsere Bezirksorganisation der KGV 1120,1230 Wien begrüßen. Mit seinem Obmann, StV. Herr Domitzi Günther bildet er das neue Team im KGV Am Schöpfwerk.  
Herzlich willkommen!

---

## Beilagen zum Protokoll

---

- Fotos der Wegbeschreibung des Veredelungskurses
- Fotos Helga Reschl Verabschiedung

---

## Nächste Sitzung

---

Datum: 15.09.2022 / Uhrzeit: 18:00 / Ort: Schutzhause Meidling der Gartenfreunde XII





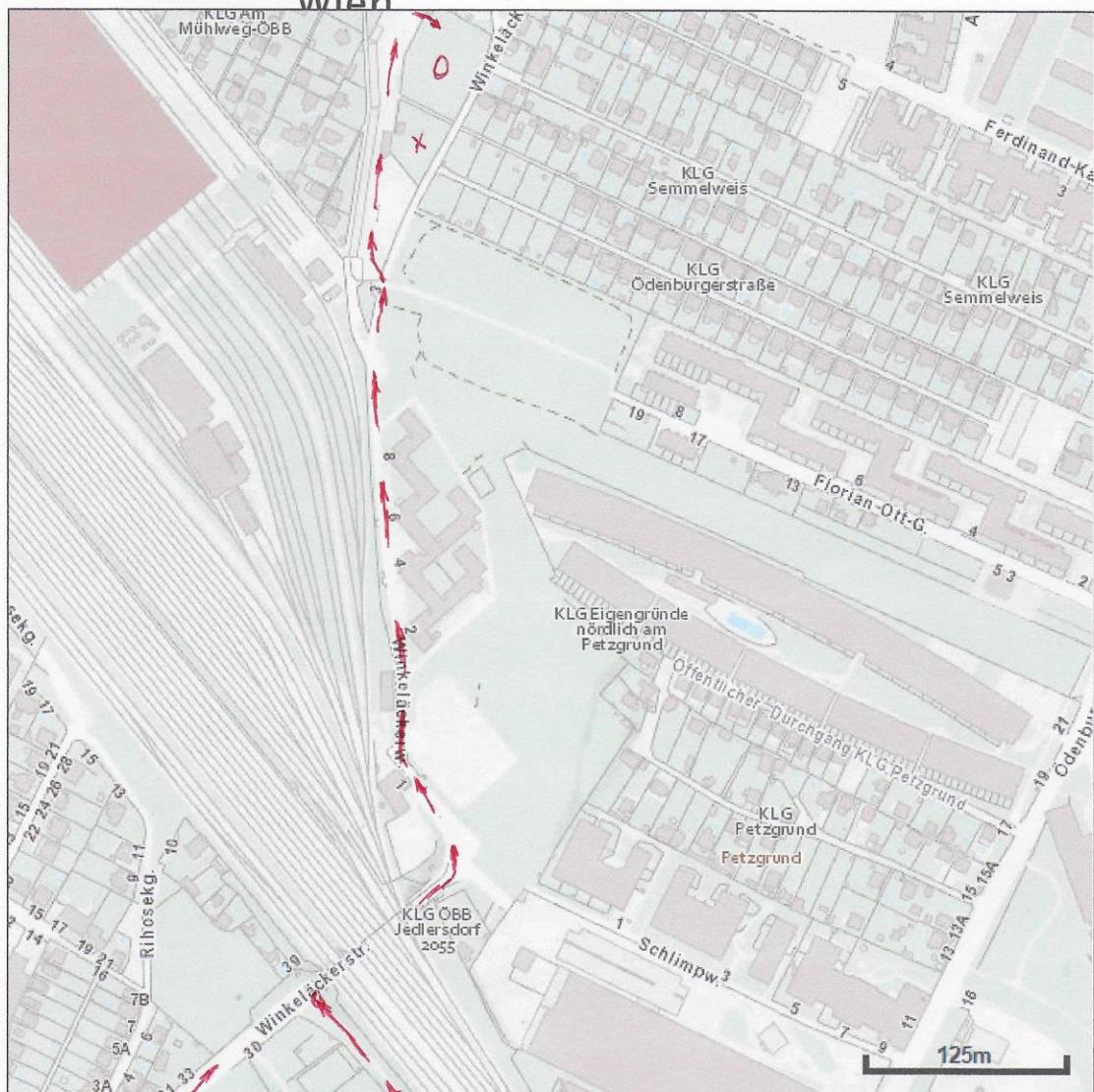






## Wegbeschreibung zur Veredelungs- und Obstbaumschnittkurs

x Bienenland  
o Obstland



<https://www.wien.gv.at/stadtplan/>  
Quelle: Stadt Wien – ViennGIS <http://www.wien.gv.at/viennagis>

von der Pragerstraße

bzw. Straßenbahn 26 nach Strebersdorf

Leicht zu Fuß erreichbar, Fußmarsch von der S-Bahn ca. 15 min.  
von der Pragerstraße 20min. Man kann auch mit dem Auto zufahren.

X Bienenland  
O Obstland



<https://www.wien.gv.at/stadtplan/> von der Schnellbahnstation Jedlersdorf  
Quelle: Stadt Wien – ViennaGIS <http://www.wien.gv.at/viennagis> mit der S3

von der Pragerstraße  
bzw. Straßenbahn 26 nach Strebersdorf

Leicht zu Fuß erreichbar, Fußmarsch von der S-Bahn ca. 15min.  
von der Pragerstraße 20 min. Man kann auch mit dem Auto  
zufahren.